

**Gefasste Beschlüsse der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein
am 11. Januar 2016**

Tatsächlicher Beschluss Nr. 01/2016

I. Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen und Anregungen, zum Teil mit Bedenken:

Die eingegangenen Stellungnahmen von folgenden Trägern öffentlicher Belange beinhalten mit einer Ausnahme Zustimmungen ohne Bedenken und Anregungen zum Teil mit Hinweisen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Eigenheimstandort Gehringswalde 01/2015 der Stadt Wolkenstein“ in der Stadt Wolkenstein, OT Gehringswalde. Diese Aussagen werden durch den Stadtrat angenommen bzw. die Bedenken abgewägt.

1. Landratsamt Erzgebirgskreis, Ref. Kreisplanungsamt/Wirtschaftsförderung, Annaberg-Buchholz vom 23.09.2015

Bemerkung: Aus Sicht des Landratsamtes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Hinweise:

Bereich Baurecht: Die Begründung ist noch hinsichtlich der Flächenbedarfsentwicklung zu ergänzen, die Begründung unter Pkt. 2 und 3 mit dem Satzungstext in Einklang bringen

Bereich Trinkwasserschutz: Schutzzone B der Heilquelle beachten

Bereich Naturschutz: geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Neuversiegelung so gering wie möglich halten

2. Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung, Chemnitz, vom 10.09.2015

Bemerkung: Aus Sicht der Raumordnung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Hinweis: Die Begründung soll überarbeitet werden:

1. Sind Alternativflächen geprüft worden?

2. Was ist mit dem Bebauungsplan Freiburger Straße/ Badstraße - sind nicht ausgelastet

Das Gebiet befindet sich in Heilquellenzonen B und liegt auf bergbaulichem Erlaubnisfeld Erzgebirge.

Desweiteren wurden die Bedenken aus dem Ref. Baurecht mit aufgeführt:

- keine direkte Erschließung,

- es gibt direkte Straßengrundstücke zur Lückenbebauung in unmittelbarer Nähe

3. Landesamt für Denkmalpflege, Dresden, vom 18.08.2015

Aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände

4. Landesamt für Archäologie, Dresden, vom 25.08.2015

Auflage: Das Amt ist mind. 3 Wochen vor Baubeginn zu informieren.

Hinweis: Das Vorhaben liegt in einem archäologischen Relevanzbereich.

5. ETW Erzgebirge Trinkwasser GmbH, Annaberg-Buchholz, vom 19.08.2015

Seitens der ETW gibt es keine Einwände.

Hinweis: Das Grundstück kann an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen werden.

6. envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, vom 10.09.2015

Bemerkung: Seitens der enviaM gibt es keine Einwände.

Hinweis: Bei der Erschließung des Gebietes bitte rechtzeitig informieren.

7. AZV Wolkenstein/Warmbad, Großrückerswalde, vom 24.08.2015

Bemerkung: Anschluss ist nur über private Vorderliegergrundstücke möglich

Hinweis: Anschluss an das Trennsystem ist privat zu regeln.

Der AZV erhebt für den Schmutzwasserkanal Anschlussbeiträge, diesbezüglich sind noch Absprachen mit dem AZV nötig.

8. Regionaler Planungsverband Chemnitz, Zwickau, vom 27.08.2015/8.10.2015

Bemerkung: Aus regionalplanerischer Sicht gibt es erhebliche Bedenken.

Hinweise: Es besteht in der Nähe das Baugebiet „Freiburger Straße/Badstraße“; weiter ist ein

Wohngebiet im OT Schönbrunn „Schlossblick“ und in Wolkenstein, OT Hilmersdorf, das Wohngebiet

„Am Feuerlöschteich“. Der OT Gehringswalde ist ein Waldhufendorf und die geplante Bebauung

würde dem Grundsatz widersprechen. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung sollte die Anzahl der Geschosse und die Anzahl der Wohnungen je Gebäude festgelegt werden.

Abwägung: Die Bedenken werden mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Auf der Ergänzungsfläche im Bereich des Flurstückes 16/1 soll für die Kinder und Erben der Eigentümer ein Einfamilienwohnhaus entstehen, damit diese auf das elterliche Grundstück zurückziehen können.

Dadurch wird auch die vorhandene Waldhufenstruktur gesichert.

Die im Bereich des Bebauungsplanes an der Freiburger Straße/ Badstraße in der Stadt Wolkenstein vorgehaltenen Bauplätze werden durch die geplante Bebauung im Bereich der Abrundungssatzung in Gehringwalde nicht berührt.

Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wolkenstein soll so erfolgen, dass nicht nur im Hauptort, sondern auch in den dazugehörigen Ortsteilen Bauplätze geschaffen werden, damit die Bauwilligen, die sich mit dem jeweiligen Ortsteil identifizieren, im Ort gehalten werden.

Es besteht noch Klärungsbedarf zum Wohnungsbaustandort „Am Feuerlöschteich“ im OT Hilmersdorf.

II. Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme einreichen:

- Bauernland Agrar AG , Großsolbersdorf
- Sächsisches Oberbergamt, Freiberg

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen von Bürgern bei der Stadt Wolkenstein eingegangen.

Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange und Behörden nimmt der Stadtrat der Stadt Wolkenstein zur Kenntnis. Eine Einarbeitung dieser erfolgt in der Begründung der Ergänzungssatzung.

Abstimmungsergebnis

| | |
|---|----|
| Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO | |
| i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 15 |
| stimmberechtigt: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Tatsächlicher Beschluss Nr. 02/2016

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die Ergänzungssatzung „Eigenheimstandort Gehringwalde 01/2015“ in der Stadt Wolkenstein, OT Gehringwalde, in der Fassung vom 18.12.2015 und billigt die Begründung.

Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung Wolkenstein wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

| | |
|---|----|
| Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO | |
| i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 15 |
| stimmberechtigt: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |